



II-9638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/731-II/3/93

Wien, am 28. April 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

4348 /AB
1993 -04- 30
zu 4495 /J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 24.03.1993 unter der Nr. 4495/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auflösung Bundespolizeidirektion Schwechat" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist daran gedacht die Bundespolizeidirektion Schwechat aufzulösen?
 - a) Wenn ja, wann und warum wird die Bundespolizeidirektion Schwechat aufgelöst?
2. Ist daran gedacht die Sicherung des Flughafens Schwechat dem Gendarmerieeinsatzkommando zu übertragen?
 - a) Wenn ja, warum?
3. Sind diese Reorganisationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rechnungshofkritik an der Bundespolizeidirektion Schwechat zu sehen?
 - a) Welche Maßnahmen wurden schon bzw. werden noch von Ihnen in diesem Zusammenhang getroffen?
4. Sehen Sie die Möglichkeit durch Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Bundespolizeidirektion Schwechat von den oben angeführten Reorganisationsplänen Abstand zu nehmen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die mit der Auflösung der Bundespolizeidirektion Schwechat verbundenen sozialen Härten für die davon Betroffenen auszugleichen?
 - a) Wie gedenken Sie bei ähnlich gelagerten Fällen in Zukunft vorzugehen?
6. Stehen o.a. Reorganisationspläne in Zusammenhang mit Artikel 78c Abs. 2 B-VG?
 - a) Welche Bundespolizeidirektionen sollen in diesem Zusammenhang aufgelöst werden?

- 2 -

- b) Welche Vorteile erwarten Sie sich von der Auflösung von Bundespolizeidirektionen?
- c) Ist daran gedacht, daß die derzeit bei den Bundespolizeidirektionen dienstversehenden Beamten von der Gendarmerie übernommen werden?
- d) Wird damit der erste Schritt gesetzt auf dem Weg zu einem einzigen Wachkörper?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

Frage 1